



# Meine Kirche. Eine gute Wahl.

## Bekanntgabe der Wahl (bei allgemeiner Zusendung der Briefwahlunterlagen)

Evangelische Kirchengemeinde

Am Sonntag, **1. Dezember 2019** finden die Wahlen zum Kirchengemeinderat und zur Landessynode statt. Wir rufen alle auf, an der Wahl teilzunehmen. Wer bisher noch keine Bescheinigung über die Aufnahme in die Wählerliste als Wahlausweis erhalten hat, wolle sich bis spätestens Donnerstag, 28. November 2019 melden.

**Am Wahltag ist um**                      **Uhr Gottesdienst in**  
**Im Anschluss an den Gottesdienst kann in**  
**in der Zeit zwischen**                      **Uhr und**                      **Uhr gewählt werden.**

Jedes Gemeindeglied stimmt in dem Abstimmungsbezirk ab, in dem es in die Wählerliste aufgenommen worden ist. Die ausgegebenen Wahlausweise sollen zur Abstimmung mitgebracht werden.

Wird von der Briefwahl Gebrauch gemacht, so werden die ausgefüllten Briefwahlunterlagen dem Wahlausweis, der zugleich Briefwahlschein ist, zusammen mit der Versicherung über die persönliche Kennzeichnung beigelegt.

Die Entgegennahme von Wahlbriefen erfolgt durch das geschäftsführende Pfarramt  
Außerdem sind von bis zusätzliche Wahlbriefkästen in der Kirchengemeinde an folgenden Orten aufgestellt <sup>1</sup>:

Der Wahlbrief muss spätestens am Wahltag bis                      Uhr beim Ortswahlausschuss eingegangen sein. Einzelheiten zur Briefwahl sind auf dem Briefwahlschein erläutert.

Es sind in unserer Gemeinde                      **Kirchengemeinderäte** zu wählen. Bei der Wahl zum Kirchengemeinderat hat jeder Wähler                      Stimmen.  
Hierfür wurden aus der Gemeinde die folgenden Gemeindeglieder vorgeschlagen, die auf den Stimmzetteln aufgeführt sind.

**Wahlvorschlag I <sup>2</sup>**

**Wahlvorschlag II <sup>2</sup>**

Bei der Wahl zur **Landessynode** gehört unsere Gemeinde zum Wahlkreis  
in dem                      Laien und                      Theologe(n) und ebenso viele Ersatzmitglieder zu wählen sind. Ersatzmitglieder für die Landessynode sind diejenigen, die nach den gewählten Synodalen die meisten Stimmen erhalten haben. Bei der Wahl zur Landessynode hat jeder Wähler für Theologen  
für Laien                      Stimmen. Hierfür stehen Bewerber aus folgenden Wahlvorschlägen zur Wahl:

**als Laien <sup>3</sup>**

**als Laien <sup>3</sup>**

**als Laien <sup>3</sup>**

**als Laien <sup>3</sup>**

**als Theologen <sup>3</sup>**

**als Theologen <sup>3</sup>**

**als Theologen <sup>3</sup>**

**als Theologen <sup>3</sup>**

Bei beiden Wahlen können nur die in den Wahlvorschlägen genannten Bewerber gewählt werden. Die Einzelheiten des Wahlvorgangs sind auf den Stimmzetteln erläutert. **Wir bitten die Gemeinde, an der Wahl teilzunehmen und ihrer in Fürbitte zu gedenken.**

<sup>1</sup> Dieser Satz ist zu streichen, wenn keine Wahlbriefkästen aufgestellt werden. | <sup>2</sup> Name, Vorname, Beruf oder Dienstbezeichnung, Wohnung – bei unechter Teilortswahl auch Ortsteil bzw. Wohnbezirk | <sup>3</sup> Name, Vorname, Beruf oder Dienstbezeichnung, Wohnung